

Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 46. Donnerstag den 23. Februar 1832.

Oesterreich.

Wien, vom 17. Februar. — Kaum hatte die in allen Stürmen der Zeit bewährte Liebe, Treue und Anhänglichkeit der Bewohner des Oesterreichischen Kaiserstaates für den innigst verehrten Landesvater die Meinung allgemein hervorgerufen und verbreitet, daß der 1. März d. J., als der Tag, an welchem Se. Majestät der Kaiser Ihr vierzigstes Regierungsjahr vollenden werden, durch öffentliche Feste gefeiert werde, als sich nicht nur in sämmtlichen Provinzen der Monarchie der sehnlichste Wunsch aussprach, diesen Zeitpunkt auf eine würdige Weise zu begehen, sondern auch die getreuen Stände derselben sich die Allerhöchste Bewilligung erbaten, durch eigene Deputationen Ihre ehrerbietigen Wünsche an den Stufen des Allerhöchsten Thrones darbringen zu dürfen.

Se. Majestät der Kaiser und König haben über die Allerhöchstdenselben diesfalls erstatteten Anzeigen zu befehlen geruht, den Landesbehörden der verschiedenen Provinzen des Kaiserstaates und deren getreuen Ständen zu erkennen zu geben, daß, so gnädig und wohlgefällig Se. Majestät jede Aeußerung der Ergebenheit, der Liebe und Anhänglichkeit aller Ihrer getreuen Unterthanen jeder Zeit vernehmen, es gleichwohl nicht in der Allerhöchsten Absicht liege, den bevorstehenden Zeitpunkt der Zurücklegung Ihres vierzigsten Regierungsjahres durch den Empfang feierlicher Glückwünsche, oder sonst auf eine festliche Art öffentlich zu begehen; daß übrigens Allerhöchstseine Majestät insbesondere den frommen Sinn und die gute Meinung aller derer, welche kirchliche Feierlichkeiten, Andachten oder Gebete, als Dankopfer für die bisherige lange Regierung Sr. Majestät, und Bitte um deren segensreiche Fortdauer zu halten oder halten zu lassen gesinnt sind, wohlgefällig anerkennen werden.

* Wien, vom 18. Februar. — Durch Allerhöchste Entschließung ist der commandirende General von Slavonien Feldmarschall-Lieutenant von Vlasits, auf das General-Commando in Croatien versetzt und zum Banus von Croatien ernannt; dagegen der bisherige interimistisch commandirende von Croatien Feldmarschall-Lieutenant Statossevich v. Statos zum wirklichen commandirenden General von Slavonien ernannt worden.

Prag, vom 1. Februar. — Gestern ist hier ein allerhöchst genehmigtes „Reglement für die Moldau-Schifffahrt" erlassen worden, wodurch die Schifffahrt auf der Moldau von da an, wo dieser Fluß schiffbar wird, bis zu seinem Ausfluß in die Elbe, und umgekehrt aus der Elbe vom 1. März laufenden Jahres an, in Bezug auf den Handel völlig frei gegeben ist, dergestalt, daß die Ausübung der Moldauschifffahrt einem jeden gestattet wird, welcher, mit einem geeigneten Fahrzeuge versehen, hierzu den von dem Landes-Gubernium ausgefertigten Erlaubnißschein erhalten hat. — Alle auf der Elbe patentisirten Schiffer haben das Recht mit ihren Fahrzeugen auf der ganzen schiffbaren Moldau Frachtfahrt zu betreiben, so wie die mit den vorgeschriebenen Erlaubnißscheinen versehenen Moldauschiffer berechtigt sind, die Elbe in ihrem ganzen schiffbaren Laufe zu befahren. — Die Frachtpreise und alle übrigen Bedingungen der Transporte beruhen lediglich auf der freien Uebereinkunft der Schiffer und der Versender, oder dessen Committenten. — Die einzige von der Schifffahrt auf der Moldau zu entrichtende Abgabe ist der Moldauzoll, welcher für die ganze Strecke von Budweis bis Melnik, und umgekehrt auf 10 Kr. Conv.-Münze für den Centner Brutto Gewicht dergestalt festgesetzt ist, daß für die Strecke zwischen Prag und Budweis 6 Kr., für die zwischen Prag und Melnik aber 4 Kr. erhoben werden. — Um jedoch den Verkehr mit den ersten Lebensbedürfnissen möglichst zu begünstigen, findet bei einer bedeutenden Anzahl von Gegenständen größeren Gewichtes und minderen Werthes eine Ermäßigung auf ein Viertel, ein Fünftheil, ein Zehntheil, ein Zwanzigtheil, und selbst auf ein Vierzigtheil des schon an sich geringen Moldauzolles

statt. — Die Moldauämter sind verpflichtet, mit Anwendung aller ihnen zu Gebote stehenden Mittel und mit bester Benutzung der Oertlichkeit, die Abfertigung der Schiffer, wobei eine strenge Reihenfolge statt haben muß, so, daß der zuerst Angekommene auch zuerst abgefertigt werden muß, möglichst zu beschleunigen, und dieselben nicht länger, als unumgänglich nöthig ist, aufzuhalten.

Deutschland.

Dresden, vom 14. Februar. — Von den beiden am letzten Landtage berathenen hochwichtigen Gesetzen, der Städte-Ordnung und dem Frohnablösungsgesetz, ist jetzt das erstere erschienen. Die in Folge der ständischer Seits gegen den ersten Entwurf gemachten Bemerkungen nothwendig gewordene Umarbeitung des Gesetzes war mit einem bedeutenden Zeit- und Müheaufwande verbunden. Dagegen läßt sich aber auch nun mit Zuversicht hoffen, daß der damit beabsichtigte Zweck, „die Selbstständigkeit der Communal-Verwaltung zu versichern, jedes willkührliche Eingreifen zu verhindern, den neuen Magistrat aus der freien Wahl seiner Mitbürger hervorgehen zu lassen, und ihm eine kräftige selbstständige Stellung zu gewähren, durch die Stadtverordneten eine fortdauernde Controlle der städtischen Verwaltung zu begründen, und die wichtigsten Beschlüsse von einem größern Bürgerausschusse abhängig zu machen," vollständig erreicht und dadurch das Wohl der städtischen Gesammtheiten eben so wie das der Einzelnen befördert und erhöht werden wird. Die Sache jeder Stadt ist es nun, durch eine sachgemäße Anwendung und Ausführung dieses Gesetzes denjenigen Erfolg herbeizuführen, den die Regierung damit beabsichtigt, und ein öfteres Einwirken der letztern überflüssig zu machen; denn es ist wünschenswerth, daß durch weise Gesetze und deren pflichtgetreue Beobachtung, das Regieren möglichst vereinfacht werde und das künftige Wirken der Regierung in Communen sich auf eine solche Oberaufsicht beschränken könne, vermöge deren das Beste des Einzelnen mit dem des Staates überhaupt in stetem Einklang erhalten wird. Dieser Zweck soll für die städtischen Communen durch die neue Städteordnung erreicht werden; eine bereits bearbeitete, dem nächsten Landtag vorzulegende Gemeinde-Ordnung beabsichtiget dasselbe für die Dorfgemeinde. Das Frohnablösungsgesetz wird im Laufe des nächsten Monats erscheinen. Die in Folge sorgsamer Berathungen, bei dem ersten Entwurfe von den Ständen gemachten Erinnerungen, erforderten eine völlige Umarbeitung des Gesetzes. Diese ist vollendet und es wird dessen definitive Redaction aus einigen unter Vorsitz des Mitregenten abzuhaltenden Ministerial-Conferenzen hervorgehen. Ist die neue Städte-Ordnung für das gesammte städtische Communalwesen wichtig, so ist das Frohnablösungsgesetz dies nicht minder für den gesammten Grundbesitz, dessen Verhältnisse dadurch neu und besser regulirt werden sollen. Die Interessen der Berechtigten sollen dadurch ausgeglichen und letztern die Möglichkeit gewährt werden, die auf ihren Grundstücken haftenden Lasten, unter billigen Bedingungen, gegen Rente oder Kapital abkaufen zu könnten. Wenn die Verfassungsurkunde und die in deren Folge bereits eingetretene neue Behörden-Organisation die geistigen Mittel zur bessern Gestaltung der Landesverwaltung gewähren, so werden die vorerwähnten beiden Gesetze auch das materielle Wohl des Landes und seiner Bewohner befördern und das Bestreben der Regierung für die Errichtung dieses Zwecks, unablässig wirksam zu seyn, durch die That beurkunden. Mit Bearbeitung und Vervollständigung der Mittel für Erhöhung des Gesammtwohls, was namentlich von einer günstigen Entwickelung unserer Fabrik- und Handelsverhältnisse und einem dem Bedürfnisse der heutigen Zeit entsprechenden neuen Abgaben-System abhängt, ist die Regierung beschäftigt, um sich darüber mit den neuen Ständen berathen und in Uebereinstimmung mit diesen das Vernunftgemäße beschließen zu können.

England.

London, vom 11. Februar. — Graf Grey gab am Mitwoch Abend den Kabinets-Ministern ein Diener in seiner Wohnung in Downingstreet.

In der Morning-Chronicle liest man: „Die ministeriellen Erklärungen im Oberhause in Bezug auf die Irländischen Zehnten sind vom Publikum, wie wir befürchteten, mit Gefühlen des Erstaunens und Unwillens aufgenommen worden. Männer von allen Parteien und religiösen Gesinnungen wundern sich über die Blindheit des Lord Grey in Beziehung auf den Zustand Irlands, und sie bedauern seine unaufgeforderte und unpolitische Erklärung, daß er entschloßen sey, die Lage der Geistlichkeit zu verbessern und durch neue Zwangs-Gesetze die katholischen Laien zur Zahlung der Zehnten zur Aufrechthaltung der protestantischen Hierarchie zu zwingen. Ein unpassenderer Vorschlag und eine augenfälligere Unwissenheit in Bezug auf den wahren Zustand einer leidenden und unterdrückten Nation ist niemals zum Vorschein gekommen. Wir haben des Lords Verwaltung in ihrem Kampfe mit der verächtlichen Burgflecken-Corporation herzlich und aufrichtig unterstützt; aber keine Furcht, selbst für die Reform-Bill, kann uns veranlassen, seine freiwillige und nicht zu rechtfertigende Erklärung zu Gunsten der Irländischen protestantischen Priester gutzuheißen. Ueber diese wichtige und kritische Frage scheinen die politischen Parteien und die Tory-Journale ihre Stellung zum Kabinette geändert zu haben. Wir wollten meinen, daß die Entzückungen der Tory-Presse und die Schmeicheleien Sir Robert Peels den Lord Grey überzeugen werden, daß er einen Hauptfehler begangen, indem er den Beifall seiner Feinde erlangt und die politische Zuneigung seiner besten Freunde zurückgescheucht hat. Ueberzeugt sind wir, daß seine Gesinnungen in Betreff der Irländischen Kirche in ganz England mit Bedauern und Mißfallen aufgenommen werden, und daß die Wirkungen derselben auf Irland höchstunheilbringend seyn dürften. Wir

können uns die Bethörung des Ministeriums durchaus nicht erklären, wenn wir sie nicht dem zufälligen Einfluß einer Unterredung mit Lord Plunkett zuschreiben sollen, der, so eben von Irland gekommen, dem Lord Grey Vorstellungen gemacht haben kann, die das Gepräge des Interesses tragen, welches die Familie Plunkett an der Irländischen Kirche hat. Wir wissen indeß, daß die Regierung leidenschaftslose Mittheilungen von Seiten eines hohen Militair-Beamten erhalten hat, der ihr sagt, daß alle disponible Truppen nicht im Stande sein würden, die Beitreibung der Zehnten zu bewerkstelligen. Ein Schreiben des Major Miller, Militair-Commandanten in Munster, an Herrn Stanley schildert den Zustand der Grafschaften Tipperary, Cork, Limerick, Waterfort u. s. w. in den schwärzesten Farben und alle Mittel zur gewaltsamen Beitreibung der Zehnten für unzulänglich. Vergebens sagte Lord Grey zu den Irländern: „„Ich werde Euren Beschwerden nicht eher abhelfen, bis Ihr aufhört, darüber zu klagen.““ Eben so gut könnte ein Arzt sich weigern, bei den ersten Zeichen einer lebensgefährlichen Krankheit etwas zu verschreiben, bis der Kranke in den letzten Zügen liegt.

Niederlande.

Aus dem Haag, vom 13. Februar. — In der Rotterdamschen Courant liest man: „Dem Vernehmen nach, haben Se. Majestät Höchstihrem Gesandten beim Deutschen Bundestage den Befehl ertheilt, dieser hohen Versammlung zu erkennen zu geben, daß Se. Majestät die 24 Artikel nicht angenommen haben und auch, mit Vorbehalt der Genehmigung des Bundes und der Agnaten des Hauses Nassau, in die Abtretung oder den Austausch irgend eines Theiles des Großherzogthums Luxemburg nur dann einwilligen würden, wenn eine vollständige Gebietsentschädigung statt fände.“

Neuerdings ist eine Königl. Korvette von Vließingen nach der Schelde hinauf gesegelt.

Brüssel, vom 12. Februar. — Der König wird, dem Vernehmen nach, im Laufe dieses Monats eine Reise nach Tournai machen.

Man spricht davon, daß die Regierung beabsichtige, noch einige Bataillone des ersten Aufgebotes der Bürgergarde zu den Waffen zu berufen. — Der Kriegsminister hat allen Gensd'armen, welche zu den mobil gemachten Schwadronen gehören, den Befehl ertheilt, sich bereit zu halten, auf den ersten Wink nach ihren Kantonirungen abzugehen.

Italien.

Die Bologneser Zeitung vom 7. Februar enthält mehrere Bekanntmachungen des Kardinals Albani, außerordentlichen Päpstlichen Kommissairs der vier Legationen. Eine derselben, vom 4. Februar, betrifft die Einlieferung der Waffen aller Art, nachdem viel weniger Gewehre, als man vorhanden zu seyn vermuthen kann, eingeliefert worden sind. Der wesentliche Inhalt besteht in Folgendem: 1) Wer nicht binnen 24 Stunden die in seinem Besitze befindlichen Waffen jeder Gattung dem Platzkommando einliefert, wird als ein Feind der öffentlichen Ruhe angesehen und behandelt, mithin verhaftet, und mit dreimonatlicher Gefangenschaft und mit einer Geldbuße von 10 bis 50 Scudi bestraft. 2) Sind diese Personen, bei welchen man Waffen fand, von üblem Ruf und schlechter Aufführung, so wird die doppelte Strafe verhängt, und es kann ihnen von der Regierung ein besonderer Aufenthaltsort angewiesen werden. 3) Auch Pulver, Kugeln und Munition jeder Art müssen in obiger Frist, bei Vermeidung einer Strafe von zweimonatlichem Gefängniß und einer Geldbuße von 30 bis 200 Scudi, eingeliefert werden. 4) Wer verborgene Depots von Waffen und Munition hat, und sie binnen obiger Zeit nicht anzeigt, wird als ein Feind des Staates behandelt, und wie in dem vorhergegangenen Artikel bestimmt wurde, bestraft. 5) Diejenigen, welche zur Verhehlung von Waffen aufmuntern, oder dazu beitragen und mitwirken, unterliegen der nämlichen Strafe, wie die eigentlichen Uebertreter. 6) Die von den Strafbaren eingehobenen Geldbußen fallen zur einen Hälfte denjenigen, welche der Polizei von der Verheimlichung der Waffen und Munition Nachricht gegeben haben, und zur andern Hälfte den dürftigsten wohlthätigen Anstalten zu. 7) Auch die Jagdflinten müssen eingeliefert werden, können aber nach der Beschaffenheit der Eigenthümer ihnen wieder zurückgestellt werden. 8) Für die eingelieferten Waffen stellt das Platzkommando Empfangscheine aus. Diese Bekanntmachung soll in allen Städten und Ortschaften publicirt werden, und die Frist von 24 Stunden läuft von dem Tage an, wo sie in jedem Orte angeschlagen worden ist. — Eine zweite Bekanntmachung des Kardinals Albani vom nämlichen Datum enthält im Wesentlichen folgende Verfügungen: 1) Jeder päpstliche Unterthan, welcher in dem Orte in den Legationen, wo er sich dermal aufhält, nicht seinen beständigen Wohnsitz hat, wenn er auch einen regelmäßigen Paß besitzt, muß sich binnen 24 Stunden bei der Ortspolizei stellen, und sich über seinen Stand und die Ursache seines Aufenthalts ausweisen, sonst wird er angewiesen, binnen höchstens 48 Stunden abzureisen, und in seine Heimath zurückzukehren. 2) Jeder Fremde muß binnen 24 Stunden bei der Polizei erscheinen, um sogleich seinen Paß oder die erforderliche Vidimirung zu erhalten; im widrigen Fall muß er binnen 3 Tagen den Staat räumen. 3) Die Uebertreter der Verfügung des ersten Artikels werden verhaftet, und auf ihre Kosten von der Polizei in ihr Domicil geführt, wo sie nur auf höhern Befehl in Freiheit gesetzt werden. 4) Die Uebertreter der Anordnung des zweiten Artikels werden arretirt, und auf ihre Kosten an die Grenze geliefert, um der Aufsicht desjenigen Staates übergeben zu werden, in den sie zurückkehren müssen. 5) Jeder Gastwirth, Zimmervermiether und was immer für ein Privat ohne Ausnahme, welcher ein nicht zu seiner Familie gehöriges Individuum in seiner

Wohnung hat, muß es der Polizei binnen 24 Stunden anzeigen, sonst wird er einen Monat lang eingesperrt, und muß eine Geldbuße von 50 bis 200 Scudi erlegen. — Eine dritte Bekanntmachung des Kardinals Albani vom 5. Februar verfügt in der Hauptsache Folgendes: 1) Jedes Individuum von der Bürgergarde, welches Uniformen, Rüstungen und militairische Distinctionszeichen besitzt, muß sie gegen Empfangsschein binnen 24 Stunden dem Platzcommando einliefern. 2) Wer dieses zu thun unterläßt, wird mit Arrest zwischen drei Monaten und einem Jahre und mit einer Geldbuße von 30 bis 300 Scudi, nach der Eigenschaft der Person, bestraft. 3) Jeder Handwerker, Trödler oder Handelsmann, der Uniformen, Rüstungen oder militairische Distinctionszeichen besitzt, die meist von den Bürgergarden gebraucht wurden, muß sie ebenfalls gegen Empfangsschein bei Vermeidung der im obigen Artikel bestimmten Strafe einliefern. 4) Die Personen, bei welchen man Uniformen oder militairische Rüstungen findet, werden als Feinde der öffentlichen Ordnung angesehen und mit einjährigem Gefängniß und dem Doppelten der oben angeführten Geldbußen bestraft. — Der Kardinal Albani hat vor seiner Abreise von Forli der dortigen Municipalbehörde eine bedeutende Geldsumme übergeben, um sie unter die Familien auszutheilen, welche bei dem traurigen Ereignisse vom 21sten Januar einen Anverwandten verloren haben, der ihnen durch seine Arbeit oder sein Geschäft bisher den Unterhalt verschafft hatte.

Türkei.

Konstantinopel, vom 25. Januar. (Privatmitth.) Aus Syrien haben wir weder auf offiziellen noch auf Privatwegen etwas Neues in Erfahrung gebracht, doch verlautet, daß die Pforte keine erwünschte Nachrichten habe. Ibrahim Pascha soll wieder dicht vor der Festung St. Jean d'Acre gerückt seyn und Abdullah Pascha der Regierung gemeldet haben, daß er ohne Hülfe von Außen den Platz nicht mehr länger als 10 Tage vertheidigen könne. Diese Angaben finden um so leichter Glauben, weil die Pforte, welche sicher Nachrichten hat, nicht das Mindeste publicirt, was gewiß der Fall nicht wäre, wenn dieselben günstig für die Pforte lauteten; aus demselben Grunde hat das Gerücht, als seye der Zweck mit Mehemed Ali beigelegt, allen Glauben verloren; überdies dauern die Rüstungen mit gleichem Eifer fort. — Neue Nachrichten aus Syra sind uns gestern zugekommen, welche über die Spaltungen in Griechenland mehr als je ernstliche Besorgnisse ausdrücken und den Grund hievon einzig in dem von der provisorischen Regierungs-Commission beobachtete, dem des ermordeten Präsidenten ähnlichen System suchen. Griechenland, sagen sie, habe nun 3 National-Versammlungen, nämlich in Argos, Hydra und Megara, bei welch letzterer sich auch ein Mitglied der Regierungs-Commission „Colletti" befindet. Er verließ die Parthei der Regierung weil die übrigen Mitglieder derselben seinen im Sinne des Volkes gemachten Vorschlägen, da unter namentlich dem: alle unter der Herrschaft des Präsidenten Kapo d'Istrias angestellten Beamten einer Revision und Fähigkeits-Prüfung zu unterwerfen, mit Ungestüm entgegentraten. Indessen sind die auf Hydra und in Megara versammelten Deputirten durch gleiche Meinungen vereint, und über einen gemeinschaftlichen Versammlungsort bereits in Unterhandlung, welche ein baldiges Resultat verspricht; welche der National-Versammlungen, ob diese oder jene in Argos den Sieg davon tragen wird, steht dahin, doch darf man annehmen, daß wenn die Entscheidung, wie nicht zu zweifeln, dem Volke zukommt, daß dann diese die gesetzliche Kraft erhalten wird, indem sie schon jetzt an Zahl der Mitglieder derjenigen in Argos nicht mehr nachsteht und sich ihr Anhang im Volke mit jedem Tage vergrößert. — Herr Stratfort Canning, welcher hinsichtlich der erweiterten Begränzung des Griechischen Staates, so wie über die hiefür der Pforte anzutragenden Geldentschädigungen neue Vorschläge überbringen soll, wird noch immer hier erwartet.

Griechenland.

Beschluß des gestern abgebrochenen Privatschreibens aus Hydra vom 31sten October: „Diese machten am dritten Tage geltend, daß man keine Befugniß habe, auf der Einberufung jener Versammlung zu bestehen, daß man dies um so weniger dürfe, da gegen ihr Verfahren gerechte Beschwerden sich erhoben hätten, und man solle deshalb sich an die zwar allgemeinen, aber gerechten und billigen zwei Forderungen halten: a) freie Wahl für Peloponnes und Rumelien, b) freien Ort der Versammlung; und die anderen, um eine Spaltung zu vermeiden, fanden sich veranlaßt, dieser Ansicht beizutreten. Ich kannte die Gesinnungen der Machthaber in Nauplia zu gut, um nicht zu wissen, daß sie auf keine von beiden Forderungen eingehen würden, doch schien es mir nicht gehörig, mein Urtheil über das, was ihrer Würde und dem Wohle ihrer Sache zuträglich wäre, dem ihrigen unterzuschieben, auch bedenklich, da sie selber in Argos keine Sicherheit fanden, in sie zu bringen und sie dadurch vielleicht zu veranlassen, ihren Hals unter das Beil zu legen. Uebrigens habe ich nirgends mehr Männer von Bildung, Einsicht in die einheimischen Angelegenheiten, gutem Willen und Tüchtigkeit des Urtheils vereinigt gesehen, als hier in Hydra; freilich haben die Inseln bei allen Unbefangenen den Ruhm, daß sie dem Festlande wie an Wohlstand so an Einsicht und Bildung weit vorangehen, und die Zahl ihrer Abgeordneten war durch die bedeutendsten Männer der anderen Theile Griechenlands verstärkt worden, welche die Gewaltthätigkeit des Präsidenten aus ihren Sitzen vertrieben und in Hydra eine Zuflucht zu suchen genöthigt hatte. Mich persönlich erfreute noch das große Zutrauen und die Beweise von Zuneigung, mit welchen man von allen Seiten mir entgegen kam, und ich rechne die Tage meines Aufenthaltes in Hydra zu den wichtigsten meiner Reise, nicht nur weil sie mich in engeren Verkehr

mit so vielen ausgezeichneten Männern gebracht, sondern auch weil sie mich in der Kenntniß der inneren Lage von Griechenland weiter gebracht haben. Ich glaube jetzt den Dingen hier auf den letzten Grund zu sehen, dort aber auch die Mittel zu entdecken, durch welche allein die Verwirrung gelöst, Ruhe und Glück über das tief erschütterte und gekränkte Land gebracht werden kann. Wehe Jedem, der es mit ihm versucht, ohne seine Natur, seine Leiden, seine Bedürfnisse und Wünsche zu kennen; wie leicht aber wäre die Wiedergeburt von Griechenland auch nach den tiefen Wunden der Capodistriasschen Verwaltung einem Arzte, der es, um mit Pindar zu reden, mit weicher und kundiger Hand zu pflegen verstände! Auch hier begegnete ich dem Wunsche, daß das Loos von Griechenland einem Sohne unseres Königs anvertraut werden möchte; dieser Wunsch tritt jetzt nach dem Tode des Präsidenten überall lebhaft hervor, außer in dem kleinen Kreise der Gewaltthätigen, die im Grafen Augustin einen Schild suchen, ihre Person und ihr Verfahren zu decken. So lange der Präsident am Leben war, hätte die Gelangung eines minderjährigen Prinzen zum Griechischen Throne alle Widersacher des Präsidenten, d. h. den ganzen gebildeten und wohlhabenden Theil der Nation, zu Gegnern gehabt, die in ihm für Capodistrias nur ein Mittel, sein schwankendes Ansehen zu befestigen und eine ihnen verhaßte Macht zu verlängern, gesehen hätten. Nachdem er aus der Mitte getreten, besteht jene Besorgniß nicht mehr, eben so die Abneigung von England und Frankreich gegen jene Wahl nicht mehr, die keinen anderen Grund, als ihre Ueberzeugung hatte, daß der Präsident seiner Aufgabe nicht gewachsen war."

Die Allg. Zeitung enthält folgendes Schreiben aus Aegina vom 13. November: „Ich habe mich nach meiner Rückkehr von Hydra sechs Tage in Nauplia aufgehalten, um die Wendung der Angelegenheiten und die Gestaltung der Verhältnisse abzuwarten, und den Freunden in Hydra weitere Nachricht geben zu können. Der Wunsch, diese auf der Versammlung in Argos erscheinen zu sehen, ist unter allen Verständigen allgemein, und man beklagt, daß sie dem Rathe, in den Hafen von Nauplia zu kommen, nicht gefolgt sind. Die Machthaber, welche vor zwei Wochen nichts als Strafe, Rache und Krieg träumten, haben seitdem ihre Sprache bedeutend herabgestimmt. Die ruhige, aber entschiedene Haltung aller Eparchien, welche Eintracht und Ruhe wollen, die Stimmung vorzüglich der rumeliotischen Abgeordneten, welche nichts weniger als dem Schwerte von Kolokotroni und der Weisheit des Grafen Augustin folgen wollen, endlich ihre Mittellosigkeit, die Unmöglichkeit den Forderungen der Soldaten zu genügen, haben ihr Zutrauen in ihre Sache stark erschüttert, und leicht könnte die Erscheinung der Hydräer und ihrer Freunde in Verbindung mit den Rumelioten eine Majorität im Sinne der Nation, d. h. der Vereinigung und der gesetzlichen Ordnung, hervorbringen; doch sind ihre Anschläge immer noch gewaltsam, ihr Verfahren außer dem rechtlichen Gleise, und fortdauernd steht Griechenland auf einem Vulkan. Kaum ist auf andere Art, als durch eine schnelle Entscheidung von Europa her zu helfen. Diese Ueberzeugung drängt sich jetzt mehr und mehr Allen auf, und mit ängstlicher Ungeduld blickt die Nation nach jedem Schiffe, das die ersehnte Kunde über die endliche Lösung ihres Ungemaches bringen soll. Ich habe mir indeß vorgenommen, den Weg über Epidaurus und Aegina nach Athen zu suchen, dort den Aufenthalt von einigen Wochen zu machen, und dann, im Fall es mit Sicherheit geschehen kann, einen Ausflug durch Böotien, Lokris nach den Thermopylen zu versuchen. Der Weg von Nauplia nach Epidaurus führt durch meist verödete Gegenden. An der Straße sind die Trümmer von zwei verschwundenen Städten, die Burgen mit cyklopischen Mauern, im tiefen Grunde das stattliche Heiligthum des Aeskulapius mit weitläuftigen Anlagen, und im Gebüsche ein beinahe ganz erhaltenes Theater, ein Werk des Polykletus, das Pausanias mit Bewunderung nennt. Jetzt sind die ehedem fruchtbaren und bewaldeten Fluren großentheils der Weide preisgegeben; nur Ligurio, auf den Ruinen einer vierten Stadt, ist ein etwas bedeutenderes Dorf; Epidaurus, das den alten Namen einer ehemals berühmten Stadt erhalten, besteht aus einigen Dutzenden Hütten am Ufer des Meeres, das in der Bucht die Trümmer der alten Stadt bespült. — Wir waren den ersten Tag nur bis Ligurio gegangen, und brachten den zweiten fast ganz im Heiligthume des Aeskulap zu. Erst Abends gelangten wir durch enge und zum Theil sehr wilde Gründe nach dem offenen Meere, in dessen lieblichem Blau sich Methona, Aegina, in tieferm Grunde die Gebirge von Attika ausbreiteten und die Gewässer zu einem großen Landsee abzuschließen schienen. Wir warteten den folgenden Tag auf eine Gelegenheit nach Aegina, und fanden den Abend ein Kaikion, auf dem wir uns die Nacht einschifften. Die Fahrt war wenig günstig, der Wind zwar nicht heftig, aber doch entgegen, und erst nach 14 Stunden haben wir die Entfernung von achtzehn Seemeilen zurückgelegt. Die Insel Aegina läuft gegen Nordwest in einen flachen Rücken aus. An seiner südwestlichen Seite auf dem Grunde der alten Stadt ist die neue Stadt Aegina hinter dem höchsten Theile der alten gebaut worden. Sie nimmt sich vom Meere freundlich aus, im Innern aber ist sie schmutzig und unfreundlich. Die Häuser, meist ohne Dächer, obwohl alle neu gebaut, sehen schon alle alt, zum Theil wie Ruinen aus. Der vorübergehende Wohlstand der Insel, die eine Zeit lang Sitz der Regierung war, hat einer ziemlichen Verödung Platz gemacht, doch sind im Hafen noch einzelne Schiffe und gute Kaikia, und der Kleinhandel nicht unbeträchtlich. Auch hier ist ein beträchtlicher Theil der ausgezeichneten Männer durch die Regierung des Präsidenten verdrängt worden. Unter den zurückgebliebenen zogen besonders Jakobaky Rhizo, der bis auf wenige Monate vor des Präsidenten Tode bei ihm ausgehal-

ten, und Genadios, der beste Lehrer der Schulen dahier, mich an. Unter diesen ist das Waisenhaus eine vielleicht gutgemeinte, aber ganz verunglückte Anstalt des Präsidenten und seines Bruders, die mehr als irgend etwas von ihrer Unfähigkeit zu verwalten zeugt. Das Gebäude steht zu niedrig, und hat deshalb auf der gesundesten Insel eine ungesunde Lage. Man hat, statt es höher hinauf in freie Aussicht und reinere Luft zu rücken, unten zum Theil die Felsen abarbeiten lassen, um ebenen Grund zu gewinnen, und als ob man des Geldes die Fülle hätte, hat man, statt dem Baue drei Stocke zu geben, es in Einem Stocke flach hingestreckt, das Dreifache zu Grundlage und Dach aufwendend; und welches Ansehen hat nun dies missrathene Geschöpf! Wie unverzeihlich, einem armen Volke dafür einen Aufwand von 800,000 Piastern aufzubürden, wo man mit dem vierten Theile ausgereicht hätte. Dann ist die Idee, arme Kinder, die Beute der Noth, des Hungers, des Ungeziefers und schlechter Gewohnheiten, in große Häuser einzusperren und dadurch ihr Verderben vollständig zu machen, in Europa, in Deutschland wenigstens, von bessern Anstalten für die verlassenen Waisen entfernt, hier in ihrer ganzen Argheit zum Vorschein gekommen, und manche Krankheit, z. B. die Aegyptischen Augenentzündungen, von einigen unglücklichen, aus Aegypten zurückgekehrten Knaben dahin gebracht, zu einer schaudererregenden Größe ausgebildet worden. Während man aber mit so unbegreiflichem Aufwande diese verderbliche Anstalt gründet, und mit einem Aufwande von monatlichen nahe an 20,000 Piastern unterhält, schmachten alle übrigen Anstalten für den höhern Unterricht in einer kläglichen Mittellosigkeit, und die Jugend der gebildeten Stände, die Hoffnung von Griechenland, findet nirgends Gelegenheit, ihren Durst nach Kenntnissen zu löschen, während die Regierung Geld und Sorgfalt an die Sprößlinge des Unglücks, des geistigen und körperlichen Verderbens, auf eine ganz unverständige Weise verwendet. In Aegina in der sogenannten Centralschule, der einzigen Anstalt die mit unsern Gymnasien einige Aehnlichkeit hat, wird nichts als Griechisch und etwas Mathematik gelehrt. Das Französische, welches wenigstens den Weg zu einer reichen Literatur geöffnet hätte, wird mit diesem Monate geschlossen, weil die Regierung den Lehrer nicht länger bezahlen will, und es ist im Laufe des letzten Sommers vorgekommen, daß die Schüler sich in der Kirche durch einen Eid verbunden haben, die Schule nicht eher wieder zu betreten, bis man ihnen den im Plane versprochenen Unterricht ertheilen und Lehrer geben würde, die etwas gelernt hätten. Zwar haben sich die jungen Leute großen Theils wieder zerstreut, welche die Hoffnung, hier endlich einmal auf Griechischem Boden Unterricht und Kenntnisse zu finden, aus allen Theilen von Griechenland und Macedonien, ja aus Asien, den Donauländern und Rußland hier versammelt hatte; aber auch die zurückgebliebenen sind noch zahlreich genug für eine vollständige Schule, und es ließe sich mit dieser lernbegierigen, geistreichen und wohlgesitteten Jugend Alles anfangen! ich sage wohlgesittet, weil so lange die Schulen bestehen, hier noch kein einziger Exceß von einiger Bedeutung vorgekommen ist. Für den Alterthumsforscher bietet die Stadt die Anfänge eines Griechischen Museums, eine Sammlung von Inschriften und Werken alter Plastik, meist Reliefen, darunter mehrere sehr schöne und einige vortreffliche Bildsäulen. Auch die Vasensammlung, meist aus Aeginetischen Gräbern gewonnen, ist beträchtlich, doch an ausgezeichneten Stücken arm. Gegen zwei Tausend Gräber sind geöffnet worden, aber von Spekulanten, welche die besten Stücke an Engländer und andere Reisende verkauft haben. Die Umgegend der Stadt, ihre alten Häuser, die Spuren ihrer Tempel und Gräber bieten vieles Bemerkenswerthe dar; im Innern der Insel haben wir den Berg des Panhellenischen Zeus und die Ruinen des Tempels besucht, von dem die Bildsäulen nach München gekommen sind. Jener Berg, noch jetzt seinen alten Namen ὄρος tragend, während sonst die Berge βουνά heißen, erhebt sich konisch hoch über die andern. Daß er dem Panhellenischen Zeus gewidmet war, ist aus Theophrast klar. Auf ihm also wird das Heiligthum jenes Gottes zu suchen seyn, dessen Pausanias gedenkt. Nach Pindar war es ein Altar, und die Spitze des Berges trägt noch seine Fundation. Auch den Tempel der Aphaia, den Pausanias erwähnt, fanden wir in den Falten des Gebirges wieder, in den Ruinen einer Kirche, neben ihnen zwei durch Alterthum und Inhalt gleich bedeutsame Inschriften, von denen die eine das X durch KH ausdrückt. Von diesem Berg und seinem Heiligthume des Panhellenischen Zeus ist der Berg und der Tempel, der uns die Bildsäulen geliefert, ganz verschieden; es ist ungegründet, daß eine in ihnen gefundene Inschrift jenen Gott nenne; doch läßt sich, wenigstens vor der Hand, nicht angeben, welchem der schöne Bau gewidmet war. Wir haben mit der nöthigen Anzahl von Nachgrabungen, vorzüglich zum Behufe architektonischer Messungen, einen Tag dort zugebracht, und Herr Mezger wurde durch einen andern Deutschen Architekten, der längere Zeit in München gelebt und sich hier zu uns gesellt hatte, in seiner Arbeit unterstützt. Morgen werden wir Aegina verlassen, um auf einem guten und sichern Kaikion den Weg nach dem Piräeus, von da nach dem Ziele unsrer Wünsche, nach Athen und seiner Akropolis, zu suchen. Das Wetter ist fortdauernd günstig, der Himmel rein, das Wetterglas des Morgens 16, Mittags 19 bis 21 Reaumur, die Nächte wundersam; doch klagt der Landmann über Mangel an Regen: alle Fluren sind verdorrt, die Bestellung, ehe der Regen kommt, unmöglich.

Miscellen.

Karl X. weigert sich standhaft, seine alten Schulden zu bezahlen. Früher hat er dies damit beschönigen wollen, daß er sagte, die Schuld sey verjährt; jetzt dagegen läßt er durch seine Advokaten erklären, er sey kein Franzose mehr und brauche also vor Französischen Gerichten keine Rechenschaft abzulegen.

Victor Hugo hat neuerdings in den Französischen öffentlichen Blättern seine Stimme gegen die Leichtfertigkeit erhoben, womit man die National-Denkmäler Frankreichs in Verfall gerathen läßt, oder sie wohl gar vollends vernichtet, und hat zugleich, als Beleg seiner Behauptung, folgendes Verzeichniß von mehreren derselben gegeben, die schon in diesem Falle sind. Das Schloß zu Blois dient als Kaserne, und der schöne achteckige Thurm der Maria von Medicis liegt in Trümmern unter dem Zimmerwerke eines Kavallerie-Quartiers begraben. Zu Orleans ist auch die letzte Spur der Mauern, die von Johanna vertheidigt worden, verschwunden. Zu Paris ist es bekannt, wie es den alten Thürmen von Vincennes ergangen, obgleich ein jeder Stein davon die Namen des heiligen Ludwigs und des Herzogs von Enghien zu führen schien. Die so elegante und so reich verzierte Abtei von Sarbonne fällt diesen Augenblick unter dem Hammer zusammen. Die schöne römische Kirche Saint-Germain-des-Prés, von wo aus Heinrich IV. Paris observirte, hatte drei Thurmspitzen, die einzigen dieser Art, welche der Ansicht der Hauptstadt zur Zierde dienten; zwei von diesen Spitzen droheten mit Einsturz; sie mußten gestützt oder abgetragen werden: man entschied sich für das Letztere. Ferner haben die Restaurateurs, um dies ehrwürdige Denkmal so viel als möglich mit der grotesken Säulenlaube im Stile Ludwigs XV., welche deren Portal maskiren, in Einklang zu bringen, einige der ehemaligen Kapellen durch kleine Bonbonnieres mit korinthischen Kapitälern, im Geschmack derer von St. Sulpice, ersetzt und der übrige Theil ist hübsch zeisiggelb angestrichen worden. Eben so hat man der gothischen Kathedrale zu Autun mitgespielt. Auch zu Lyon gab man im Jahre 1825 der Kathedrale des Primas der Gallier statt der schönen Farbe, einen rosigen Anstrich. Dort ist auch zur nämlichen Zeit das berühmte Schloß von Arbresle demolirt worden; doch nein, nicht völlig; der Eigenthümer hat einen Thurm davon stehen lassen, um ihn der Gemeinde, als Gefängniß, zu vermiethen. In einer kleinen historischen Stadt im Forez, fällt Crozet mit dem Manoir von Ailecourt, dem herrschaftlichen Hause, in welchem Tourville geboren wurde, nebst Denkmälern, die eine Zierde von Athen gewesen seyn würden, in Trümmern. Zu Nevers dienen zwei Kirchen aus dem eilften Jahrhundert als Pferdeställe; eine dritte war, als wir den Ort passirten, schon eingerissen und wir haben von dieser nur noch ein paar römische Kapitäler, die vor der Thüre einer Strohhütte lagen, gesehen und konnten von deren Schönheit auf die des Gebäudes selbst, deren einzige Ueberreste sie noch ausmachten, schließen. Auch die antike Kirche von Mauriac ist vernichtet worden. Zu Soissons läßt man das reiche St. Johannes-Kloster mit seiner so leichten und doch so kühnen Thurmspitze in Trümmern fallen. Aus diesen Prachtruinen holen sich die Steinhauer ihre Materialien her. Eben so gleichgültig wird die reizende Kirche von Braisne behandelt, durch deren offenes Gewölbe der Regen auf die zehn Königlichen Gräber fällt, die sie umschließt. Zu Charité an der Loire, in der Nähe von Bourges, befindet sich eine römische Kirche, die hinsichtlich ihres Umfanges und ihrer reichen Architektur mit den berühmtesten Kathedralen von Europa rivalisiren könnte; aber sie liegt schon halb in Ruinen und bröckelt in einzelnen Steinen ab, so unbekannt wie irgend eine orientalische Pagode in den Sandwüsten, obgleich dort täglich sechs Diligencen passiren. Auch Chambord, dies Alhambra von Frankreich, wankt schon, untergraben von den Wassern des Himmels, die durch das zarte Gestein seines nicht durch eine Bleidecke geschirmten Daches träufeln, und wenn man nicht bald auf eine Abhülfe bedacht ist, so wird in Kurzem auch dies Gebäude, schön wie ein Feensitz und groß wie ein Königspalast, zu Grunde gehen.

Die Frau v. Polignac wird sich nach England begeben, um dort ihr Wochenbett zu halten. Da Herr v. Polignak bürgerlich todt ist, so müßte der Strenge der Gesetze nach das zu erwartende Kind als unehlich und schon vor seiner Geburt als bürgerlich todt betrachtet werden.

Canning beschloß seine irdische Laufbahn zu Chiswick, einem hübschen Dorfe an der Themse, zwei Stunden von London. Auf den Grabsteinen im Friedhofe dieses Ortes liest man mehrer nicht unbekannte Namen, wie den des Grafen Macartney, Brittischen Gesandten in China, des Reisenden im Morgenlande, Chardin, des Landschaftsmalers Lutherburg, Hogarth's, dessen Namen eine Grabschrift Garrick's begleitet, der Gräfin Maria von Faulconberg, Tochter Cromwell's, und anderer ausgezeichneten Personen. Canning bewohnte Chiswick-House, ein kleines, dem Herzoge von Devonshire gehöriges Schloß, dessen zierliche Bauart bemerkt zu werden verdient. Alle Gemächer sind mit Bildhauereien, Bronzen und Gemälden geschmückt. Der Verzierung ganzer Luxus ist in Werken der Kunst. Ein Zimmer ist einfacher, kleiner, niedriger als alle übrigen. Gerade dies Zimmer hatte Canning gewählt; dort hauchte er seinen letzten Seufzer aus. Es war ursprünglich eine Ammenstube. Der gegenwärtige Herzog hatte zufällig in der letzten Zeit darin geschlafen. Uebrigens konnte dies Gemach leicht gelüftet werden, und war nicht feucht. Dagegen ist die Aussicht nicht angenehm; das Fenster blickt nur auf einen Hinterhof. Die Zimmertapete ist sehr gemein. Auf einem Bücherstand neben dem Kamin befinden sich mehrere Werke der leichtern Literatur, größtentheils Romane, wie die neue Heloise und Ka-

milla. Auf der Marmorplatte des Kamins steht eine kleine Schlaguhr von Bronze. Wie oft mochten die Blicke des feurigen, unermüdlichen Mannes auf ihr ruhen, wie oft, während seiner kurzen, aber schmerzlichen Krankheit, mochte er ihrer Nadel langsames Fortschreiten anklagen! Wie einförmig mochte der regelmäßige Stundenschlag seinem Ohr scheinen! Canning war nur eine Woche krank. Am Mittwoch hatte der erste Minister alle Gesandten der Könige an seinem Tische empfangen; den nächsten Mittwoch war er auf der Bahre. Er litt schreckliche Schmerzen, die während den drei letzten Tagen ein wenig nachließen. Er redete oft irre. In solchen Augenblicken betonte er mit Heftigkeit die Worte: Spanien! Portugal! Seine Gattin hatte ihm die zärtlichste Sorgfalt gewidmet. Während sechs Nächten schlief sie nicht eine Minute. Man riß sie endlich am siebenten Tage von des Sterbenden Bett, und die Aerzte erklärten, daß sie wahnsinnig werden könne, wenn sie nicht ein wenig Erholung sich gönne. Ihre Augen blieben trocken, nach wie vor der grausamen Trennung. Der Anblick ihres Sohnes kam ihr zu Hülfe. Während seiner Krankheit schien Canning's Gesicht entstellt. Alle Spuren seiner politischen Arbeiten und Sorgen stachen grell hervor. Aber im Sarge hatte seine schöne, beredte Physiognomie die ganze Ruhe und Heiterkeit der schönsten Tage seines Lebens wieder gewonnen. Im Schlosse Chiswick, in dem Zimmer gerade über dem Cannings, war 24 Jahre früher Fox gestorben. Erinnert man sich der Popularität, welche Cannig, bei seiner Ernennung zum ersten Minister, genoß, so betrauert man, als zu frühzeitig seinen Tod. Aber seit den Ereignissen von 1830 in Frankreich und England, wer möchte noch behaupten, daß er nicht gerade zu rechter Zeit gestorben für seinen Ruhm? Hätte er der Sache der Parlamentsreform sich angeneigt? Man kann es bezweifeln; wenigstens waren seine Erklärungen gegen die Reform. Hätte er der Aristokratie seinen Beistand geliehen? Man weiß, daß sie ihm, seines versöhnlichen Charakters ungeachtet, seine Erhebung nie verziehen. Er vermochte nur einem reformirenden Ministerium den Weg zu bahnen. Sein Einfluß war durchaus persönlich. Es blieb davon nichts übrig nach seinem Tode. Warum? Weil es Einfluß des Talents und nicht der Grundsätze war. Man vereinte sich nicht um seine Doctrine, sondern um den talentvollen Mann. Mit seinem Hinscheiden starb auch seine Partei.

Ein menschenfreundlicher Beamter, der sich bei einem Pfarrer im Landgerichte Neuburg an der Donau auf Besuch befand, erfuhr von demselben, daß in dem Weiler N. N. zwei 7 — 8jährige taubstumme Mädchen bei ihren Stiefeltern sich befänden. Diese aber (sehr dürftige Tagelöhner) hätten die Mädchen, welche sich selbst nicht überlassen werden könnten, in einen Schweinstall gesperrt, wo sie Tag und Nacht sich aufhielten und im wahren Sinne des Wortes verwildert wären. Ihre Nahrung bestand meistens aus rohen Erdäpfeln. Es war dem Pfarrer, trotz aller Bemühungen bei dem Königlichen Landgericht und der Regierung, nicht gelungen, ihnen ein besseres Loos zu verschaffen, weil es den Behörden an Mitteln fehlte. Der Beamte aber, der sich von der Lage der unglücklichen Geschöpfe überzeugte, wirkte ihnen die Aufnahme in das Münchener Taubstummen-Institut aus, wo sie über alles Erwarten treffliche Fortschritte machen. Im Anfang waren sie so verwildert, daß sie sich gegen ihren Lehrer setzten und über ihn herfallen wollten.

Im Washington Intelligencer heißt es: „Für unsere hiesigen Leser mag es vielleicht als eine überflüssige Anzeige erscheinen, für die auswärtigen aber wird es von großem Interesse seyn, zu erfahren, daß wir uns hier mitten im tiefen Winter befinden zu einer Zeit des Jahres, wo er sonst kaum begonnen hat; schon am 5ten und 6. Decbr. stand das Thermometer 10 Grad unter Null; Schnupfen und Husten sind wohlfeile Waare auf den Markt; und die Karren sind emsig beschäftigt, die Eiskeller in der Stadt aus dem Potomac und Tyber zu füllen."

In Norwegen giebt es eine merkwürdige Art Aepfel, die Glas- oder durchsichtigen Aepfel genannt, deren Reifen man alle Tage beobachten muß, um sie sogleich, wenn die rechte Zeit gekommen ist, abpflücken zu können, da sie nicht länger als 12 Stunden halten.

Adieu Freunde! Mein eisern Geschick ruft mich. Möge es Euch stets wohler als mir bisher ergehen. Briefe an mich wird Herr Schneider im Deutschen Kaiser stets sicher besorgen. Lebt wohl!

Breslau den 22. Februar 1832.

Parschky Prittwitz.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere am 21. Februar c. zu Johannisberg vollzogene Verbindung zeigen wir Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an.

Jeltsch den 22. Februar 1832.

August Pauly, Wirthschafts-Inspector.
Josephine Pauly, geb. Schubert.

Theater-Nachricht.

Donnerstag den 23sten, auf allgemeines Verlangen: Hans Sachs. Dramatisches Gedicht in 4 Akten von Deinhardstein. Herr Nolte, vom Königstädter Theater zu Berlin, Hans Sachs, als erstes Debut. Hierauf: Das Abentheuer in der Judenschenke. Ein Polnisches Nationalgemälde in 1 Akt und mit bekannten Melodien versehen von L. Angely. Der Polnische Nationaltanz wird ausgeführt von Mad. Springer.

Beilage zu No. 46 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 23. Februar 1832.

Danksagung.

Heute hat uns das, in seine Garnisonstadt Neisse zurückkehrende 2te Bataillon 22sten Hochlöblichen Infanterie-Regiments, welches unter dem Commando des Herrn Major v. Wulfen seit dem Monat Juny v. J. hieselbst cantonirte, wieder verlassen. Die musterhafte Disciplin dieser Truppen-Abtheilung führte bald die innigste Neigung zwischen Soldaten und Bürger und die aufrichtigste Hochachtung zwischen Militair- und Civil-Behörden herbei. Der unterzeichnete Magistrat fühlt sich daher sehr veranlaßt, dem Herrn Major v. Wulfen, so wie dem gesammten Corps Offiziere nicht allein den verbindlichsten Dank, sondern auch die Versicherung nachzurufen, daß wir und die guten Bewohner unserer Stadt sich Ihrer stets mit Liebe erinnern und Sie noch lange die Unsrigen nennen werden. — Möge Ihr Ruhm und Glück recht oft unsere Theilnahme in Anspruch nehmen!

Münsterberg den 18ten Februar 1832.

Der Magistrat.

Concert - Anzeige.

Mit hoher Bewilligung wird das königl. akademische Institut für Kirchen-Musik Dienstag den 28sten Februar

Das Vater Unser, von Louis Spohr und einen Psalm von G. Fr. Händel (O preist den Herrn mit einem Mund) im Musiksaale der Universität aufführen, wozu die Gönner und Freunde des Instituts, wie die Liebhaber geistlicher Musik hiermit ganz ergebenst eingeladen werden Zwischen beiden genannten Musiken wird Spohr's 3te Sinfonie in Cmoll ausgeführt. Einlasskarten à 10 Sgr. und Texte à 1 Sgr. sind in den Musikhandlungen der Herren Cranz, Förster u. Leuckart, die ersteren auch à 15 Sgr. am Eingange zu haben. Mosewius. Wolff.

Güter-Verpachtung.

Die der hiesigen Kämmerei gehörigen im Neumarktschen Kreise nahe bei der Stadt Neumarkt und vier Meilen von Breslau gelegenen Güter Nieder-Stephansdorf, Jäschkendorf, Kobelnick und Kammendorf, bestehend außer den Silber- und Natural-Zinsen und den Diensten genannter Ortschaften, in zwei Vorwerken und einer Schäferei, welche zusammen 1330 Morgen 86 QR. Acker, 10 M. 9 QR. Gärten, 19 M. 128 QR. Teiche, 661 Morg. 89 QR. Wiesen und 200 M. 28 QR. Hutung enthalten, nebst der Brannt-wein-Brennerei zu Kobelnick, sollen vom 17ten Juny a. c. ab, auf 9 Jahre verpachtet werden. Wir haben hierzu auf den 10ten April d. J. früh um 10 Uhr auf dem rathhäuslichen Fürstensaale einen Termin anberaumt, zu welchem cautionsfähige Pachtlustige hiermit eingeladen werden. Die Licitations-Bedingungen können vom 1sten März c. an bei dem Rathhaus-Inspector Klug hierselbst und in Nieder-Stephansdorf bei dem dasigen General-Pächter eingesehen werden. Breslau den 20sten Februar 1832.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt verordnete

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

Bekanntmachung.

Auf Antrag des Curators der Erben des verstorbenen Fischers Friedrich Wilhelm Grosser zu Klein-Pogul, soll die dem Grosser zugehörige, zu Klein-Pogul belegene, sub No. 18. des Hypotheken-Buchs verzeichnete, auf 20 Rthlr. dorfgerichtlich gewürdigte Gärtnerstelle in dem auf den 11ten May c. Vormittags um 9 Uhr allhier anberaumten Licitations-Termine öffentlich verkauft werden, wozu wir hierdurch Kauflustige einladen. Gleichzeitig werden, da die Zulänglichkeit der Masse zur Befriedigung der Gläubiger zweifelhaft ist, und hiermit der Kaufgelder-Liquidations-Prozeß eröffnet wird, alle unbekannten Real-Gläubiger zu dem vorbezeichneten Termine mit vorgeladen, um ihre Anforderungen an das Grundstück oder dessen Kaufgelder anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an das Grundstück präcludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen die Käufer desselben, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt werden soll.

Wohlau den 16ten Februar 1832.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement.

In Gemäßheit der §§. 10. 11. und 12. des Gesetzes über die Ausführung der Gemeinheits-Theilungs- und Dienst-Ablösungs-Ordnung vom 7ten Juni 1821 werden die, theils vom Dominio, theils von den Gemeinden in Antrag gebrachten, und bereits in Ausführung gekommenen Gemeinheits-Theilungen, Dienst- und Servituten-Ablösungen zu Häslicht, Eisdorf und Fehebeutel Striegauer Kreises, hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und alle diejenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, aufgefordert, sich bis

zum 17ten April a. c. bei dem unterzeichneten Commissario entweder persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu melden, und ihre Ansprüche zu formiren, die Nichterscheinenden aber werden diese Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen, und könne mit keinen spätern Einwendungen mehr gehört werden. Krolckwitz den 17ten Februar 1832.

Der Königliche Oekonomie-Commissions-Rath und Special-Commissarius des Schweidnitzer Bezirks
Kober.

Bekanntmachung.

Es wird hiemit bekannt gemacht: daß die aus circa 60 Rthlr. bestehende Ingenieur-Hauptmann v. Hülsensche Nachlaß-Masse, über welche das abgekürzte Concurs-Verfahren eröffnet worden, nach Ablauf von 4 Wochen unter die sich gemeldeten Gläubiger distribuirt werden soll. Oels den 14ten Februar 1832.

Herzogl. Braunschweig-Oelssches-Fürstenthums-Gericht.

Auctions-Anzeige.

Das von dem hieselbst verstorbenen Rendanten Meyr hinterlassene Mobiliare, worunter eine Tisch-Uhre, Silber-, Tisch- und Kochgeschirr, Kleidungsstücke, Wäsche, Betten, Meubles, Pferde nebst Geschirren und eine Plaubritschke, Bücher unter welchen Letztern mehrere mathematische Werke sich befinden, soll am 7ten März d. J. und an den darauf folgenden Tagen Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr an in dem hieselbst belegenen Gasthause gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

Heinrichau den 16. Februar 1832.

Das Gerichts-Amt der Königl. Niederländischen Herrschaften Heinrichau und Schönjonsdorff.

Avertissement.

In dem auf den 26sten d. M. Nachmittags 3 Uhr und folgende Tage im Sterbehause angesetzten Termine soll der Mobiliar-Nachlaß der verehelichten Müller Paschke geb. Kluge zu Auras, Fischergasse, bestehend in Gold und Silber, Leinenzeug, Kleider, Hausgeräth, Vorräthe, Wagen und Geschirr, Pferden und anderem Nutzvieh an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden. Breslau den 20sten Februar 1832.

Das Gerichts-Amt des freien Burglehns Auras.

Subhastation.

Das zu Linsen, Militsch-Trachenberger Kreises belegene Bauergut, dem Michael Bargenda gehörig, und von den Dorfgerichten zu Linsen nach Abzug der darauf haftenden Abgaben auf 554 Rthlr. 5 Sgr. 9 Pf. taxirt, wird auf den Antrag zweier Gläubiger im Wege der Execution subhastirt. Es sind hierzu drei Termine anberaumt, nämlich den 24sten März, den 24sten April in der Wohnung des Unterzeichneten, der letzte und peremtorische aber den 29sten May auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Brustawe. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden eingeladen, an den gedachten Tagen sich Vormittags 9 Uhr zur Abgabe ihrer Gebote einzufinden, und hat der Meist- und Bestbietendbleibende, wenn nicht gesetzliche Anstände eine Ausnahme zuläßig machen, den Zuschlag zu gewärtigen. Die Taxe kann sowohl in der Wohnung des Unterschriebenen, als auch im Kretscham zu Linsen eingesehen werden. Festenberg den 10. Februar 1832.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Brustawe.
Pfeiffer.

Bekanntmachung.

Die sub No. 22. zu Sponsberg belegene, dem Carl Friedrich Heinrich zugehörige Niederwassermühle, soll in Termino den 8ten März d. J. Vormittags 10 Uhr in Sponsberg öffentlich an den Meistbietenden auf ein oder mehrere Jahre verpachtet werden, wozu wir cautionsfähige Pachtlustige hierdurch einladen. Breslau den 8ten Februar 1832.

Das Gerichts-Amt über Sponsberg.

Merino-Böcke-Verkauf.

Das Dominium Eisenberg bei Strehlen, bietet wiederum eine Quantität junger Sprung-Böcke, welche völlig ausgeglichen und sehr wollreich sind, zum Verkauf an. Die Schaafheerde befindet sich in dem vorzüglichsten Gesundheits-Zustande, wovon sich jeder Kenner überzeugen wird; Pocken sind niemals in der Heerde gewesen, auch ist sie nicht geimpft worden.

Schwarzer.

Verkaufs-Anzeige.

In einer unweit Breslau belegenen Provinzial-Stadt ist eine bequeme vorstädtische Besitzung, bestehend aus einem logablen Wohnhause, nebst mehreren kleineren Stall- und Nebengebäuden und ziemlich großen Garten, aus freier Hand unter annehmlichen Bedingungen zu verkaufen, und das Nähere darüber zu erfahren bei Agent Stock in Breslau am Neumarkt No. 29.

Zu verkaufen.

sind folgende Brau-Utensilien im besten Zustande, ganze, halbe und viertel Achtel, mit eisernen Reifen gebunden, eine Wanne, drei Büten mit eisernen Ketten, ein Büten-Hahn, und eine kupferne Braupfanne, welche 11 bis 1200 Preuß. Quart enthält. Letztere kann auch gegen eine große schadhafte vertauscht werden. Zu erfragen auf der Antonienstraße Nro. 29. eine Stiege beim Eigenthümer.

Ein Gast- und Koffee-Haus

in einer sehr angenehmen Lage, nahe bei Breslau, ist Term. Ostern d. J. mit einem vollständigen Inventarium versehen, unter billigen Bedingungen zu verpachten. Das Nähere durch

Die Speditions- und Commissions-Expedition Ohlauer Straße No. 21. im grünen Kranz.

Flachs-Verkauf.

Es sind gegen 600 Kloben billig zu verkaufen. Nähere Nachricht in der Expedition dieser Zeitung.

Literarische Anzeige.

In G. P. Aderholz Buch- und Musikhandlung in Breslau (Ring- und Kränzelmarkt-Ecke) ist zu haben:

Rathgeber für alle Diejenigen, welche an

Magenschwäche,

beschwerlicher Verdauung, so wie an den daraus entspringenden Uebeln, als: Magendrücken, Magenkrampf, Magensäure, Blähungs-Beschwerden, Unregelmäßigkeit des Stuhlgangs, Verstopfung des Leibes, Schlaflosigkeit, Kopfschmerz u. s. w. leiden. Eine Schrift für Nichtärzte von Dr. Friedr. Richter. Zweite verbesserte Auflage. 8. Preis 15 Sgr.

Rathgeber für alle Diejenigen, welche an

Harnbeschwerden

und Harnverhaltung, so wie an den, diesen Krankheiten zum Grunde liegenden Uebeln, als Stein- und Grieserzeugung, Blasenentzündung, Blasenkrampf, Blasenhämorrhoiden, Anschwellung der Vorsteherdrüse und Verengerung der Harnröhre leiden. Nebst Angabe der Mittel, wodurch diese Krankheiten, selbst wenn sie eingewurzelt sind, sicher geheilt werden können. Nach den neuesten Beobachtungen und Erfahrungen berühmter, besonders französischer Aerzte. Zweite verbesserte Auflage. 8. 15 Sgr.

Daß die erste Auflage schon binnen einem halben Jahre vergriffen wurde, beweist hinlänglich die Trefflichkeit der gegenwärtigen Schrift.

Der Mutterkatarrh.

Was hat das Frauenzimmer zu thun, um diese Krankheit zu verhüten und sich von ihr, nebst ihren nachtheiligen Folgen zu befreien? Eine nützliche Schrift für das weibliche Geschlecht. Von Dr. Fr. Richter. Zweite Auflage. 8. 12½ Sgr.

Die große Brauchbarkeit und Nützlichkeit dieser zum Besten der leidenden Menschheit verfaßten Schrift hat sich so allgemein bewährt, daß die erste Auflage schon in den ersten 6 Monaten nach ihrem Erscheinen vergriffen wurde.

Rathgeber für alle Diejenigen, welche an

Hämorrhoiden

in geringerem oder höherem Grade leiden. Nebst Angabe der Vorsichtsmaßregeln, sich vor dieser so allgemein verbreiteten Krankheit zu schützen und mit besonderer Rücksicht auf die damit verwandten Uebel als beschwerliche Verdauung, Verstopfung der Eingeweide des Unterleibes und Hypochondrie. Von Dr. Fr. Richter. 8. Preis 15 Sgr.

Dr. Richter's sicherste, gründliche Heilung der

Frostbeulen und erfrornen Glieder;

nebst Belehrungen, sich vor Erfrierungen zu schützen, scheintodt Erfrorne richtig zu behandeln, und sie ins Leben zurückzurufen. Eine nützliche Schrift für Jedermann. 8. Geheftet. Preis 10 Sgr.

Der Masken-Ball

der Privat-Freitag-Gesellschaft findet Freytag den 2ten März c. statt, welches den geehrten Mitgliedern ergebenst angezeigt wird. Die Billets für die resp. Mitglieder, wie auch der Gäste, können Altbüsser-Straße Nro. 53. im Gewölbe in Empfang genommen werden. Die Vorsteher.

Masken-Costümes neuester Art erhielten wieder und verkaufen sehr billig

Hübner et Sohn,

Ring No. 43, das 2te Haus von der Schmiedebrücke-Ecke.

Anzeige.

Einem geehrten hiesigen, als auch auswärtigen Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich während der langen Abwesenheit meines Mannes, durch einen geübten, tüchtigen Werkmeister, der mehrere Jahre hindurch sowohl mit Anfertigung von Pistoriusschen Branntweinbrenn-Apparaten, als auch mit jeder andern Kupferschmidt Arbeit sich eifrig beschäftigte, mein Gewerbe fortsetzen lassen werde und bitte daher von neuem um das mir zeither so oft bewiesene gütige Vertrauen und fernere geschätzte Aufträge. — Zugleich bemerke ich noch, daß bei mir ein nur wenig gebrauchter großer Abzieh-Apparat nebst Kühlbottig zum billigen Verkauf steht. Breslau den 23. Februar 1832.

Louise Benke, Kupferschmidtmeisterin, äußere Ohlauer-Straße No. 50

Anzeige.

Heinrich Krug aus Leipzig besucht diese Frankfurt an der Oder Reminiscere-Messe wieder mit einem wohl assortirten Lager Engl. Manufaktur-Waaren, in den neuesten Artikeln. Das Lager befindet sich wie früher im Hause des Herrn S. C. Baswitz am Markte No. 16 eine Treppe hoch.

Patentschuhschnallen neuester Art erhielten wieder und verkaufen äußerst wohlfeil.

Hübner et Sohn,

Ring No. 43, das 2te Haus von der Schmiedebrück-Ecke.

Kaufgesuch.

Weinflaschen werden gekauft. Schmiedebrücke No. 4.

Wohnung zu vermiethen.

Eine sehr freundliche Wohnung von 3 Stuben vorn heraus und Zubehör, so auch Stallung und Wagenplatz sind bald zu vermiethen, Nicolai-Straße No. 8. nahe am Ringe.

Die erste Etage eines **stillen ordentlichen** Hauses, bestehend in 3 Zimmern zu 3, 2 und 1 Fenster vorn heraus (durchgehends im **besten** und **anständigsten** Zustande) nebst 3 dergleichen jedes zu 2 Fenstern hintenheraus, sämmtlich durch ein verglastes Entrée verschlossen, nebst **großer und lichter** Küche, hinläglichem Boden- und Kellergelaß, kann Termin Ostern von einem **ordentlichen soliden** Miether bezogen werden. Das Nähere im Comptoir des Hauses No. 19 auf der Junkernstraße, oder wenn dieses geschlossen, im zweiten Stock desselben Hauses.

Zu vermiethen

ist in dem Eckhause Albrechts-Straße No. 24 die 2te Etage, ein bequemes Quartier von 6 Zimmern nebst Zubehör, mit und ohne Stallung und Wagenplatz. Das Nähere alda in der Weinhandlung gefälligst durch Herrn Asch, oder Ketzerberg No. 15 bei Köhler.

Am Neumarkt No. 26 ist eine Wohnung im 1sten Stock für eine einzelne Person zu Ostern zu vermiethen. Das Nähere beim Wirth daselbst.

Auf der Albrechts-Straße Nro. 35. ist ein Theil des Parterrs, welches sich zu einem Geschäfts-Locale eignet, und 3 große Keller bald zu vermiethen.

Angekommene Fremde

In den drei Bergen: Hr. Baron von Gregory, von Schlaupe. — In der goldnen Gans: Hr. Baron von Bönigk, Lieutenant, von Kreuznach; Hr Baron v. Bönigk, Lieutenant, von Rawicz; Hr. v. Haugwitz, von Hermsdorff. — Im goldnen Baum: Hr. Hoffmann, Oekonom, von Rawicz; Hr. Dröscher, Gutsbes., von Würschel. — Im Rautenkranz: Hr. Maschner, Oberamtmann, von Poppelwitz; Hr. v. Kotinski, Lieutenant, aus Pohlen; Herr Kutschi, Kaufmann, von Petersburg. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Kuhn, Handlungs-Reisender, von Glauchau; Hr. Trope, Kaufm., von Stettin. — Im weißen Adler: Hr. Frantz, Hr. Looß, Kaufleute, von Würzburg. — Im blauen Hirsch: Hr. Puschmann, Gutsbes, von Neuwalde; Hr. Orlich, Pfarrer, von Goschütz. — In 2 goldnen Löwen: Hr. Schweitzer, Kaufmann, von Neisse; Hr. Sengersohn, Kaufmann, von Brieg. — In der goldnen Krone: Hr. Arnd, Regierungs-Conducteur, von Rausse. — Im Kronprinz: Hr. Stavenhagen, Kaufmann, von Berlin. — Im Privat-Logis: Hr. Stumpe, Commissionair, von Schweidnitz, Hummerei No. 3.

Wechsel-, Geld- und Effecten-Course in Breslau vom 22. Februar 1832.

Wechsel-Course		Pr. Courant. Briefe	Pr. Courant. Geld
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	—	146
Hamburg in Banco	a Vista	154 1/2	—
Ditto	4 W.	—	—
Ditto	2 Mon.	153 1/2	—
London für 1 Pfd. Sterl.	3 Mon.	6. 29 2/3	—
Paris für 300 Fr.	2 Mon.	—	—
Leipzig in Wechs. Zahl.	a Vista	103 1/3	—
Ditto	M. Zahl.	—	—
Augsburg	2 Mon.	104 1/2	—
Wien in 20 Xr.	a Vista	—	—
Ditto	2 Mon.	—	104 1/3
Berlin	a Vista	—	100
Ditto	2 Mon.	—	99 1/3
Geld-Course.			
Holländ. Rand-Ducaten	—	97	—
Kaiserl. Ducaten	—	96	—
Friedrichsd'or	—	—	113 1/12
Poln. Courant	—	101	—
Louisd'or	—	—	113

Effecten-Course.	Zinsf.	Pr. Courant. Briefe	Pr. Courant. Geld
Staats-Schuld-Scheine	4	94 2/3	—
Preuss. Engl. Anleihe von 1818.	5	—	—
Ditto ditto von 1822.	5	—	—
Danziger Stadt-Oblig. in Thlr.	—	—	—
Churmärkische ditto	4	—	—
Gr. Herz. Posener Pfandbr.	4	99 1/12	—
Breslauer Stadt-Obligationen	4 1/6	—	104 1/3
Ditto Gerechtigkeit ditto	4 1/2	92 1/2	—
Holländ. Kans et Certificate	—	—	—
Wiener Einl. Scheine	—	42 1/2	—
Ditto Metall. Obligationen	5	90 1/2	—
Ditto Wiener Anleihe 1829.	4	80 1/2	—
Ditto Bank-Actien	—	—	—
Schles. Pfandbr. von 1000 Rthl.	4	106 1/8	—
Ditto ditto 500 Rthl.	4	106 1/4	—
Ditto ditto 100 Rthl.	4	—	—
Neue Warschauer Pfandbr.	4	83 3/4	—
Polnische Partial-Oblig.	—	58 2/3	—
Disconto	—	—	4

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.